

**Haus-und Wohnungseigentümergeverein Nordkreis Aachen e.V.**  
**Morlaixplatz 27/ Ecke Neuhauser Str. 30, 52146 Würselen**

**Telefon: 0 24 05/ 8 86 65                      Fax: 0 24 05/ 89 82 84**

**E-Mail:                      [info@huw-nordkreis.de](mailto:info@huw-nordkreis.de)**

**Web. :                      [www.huw-nordkreis.de](http://www.huw-nordkreis.de)**

**USt. Id Nr. : DE 24 25 88 24 5**

---

**Vielen Dank für Ihr Interesse am Haus-und Wohnungseigentümergeverein Nordkreis Aachen e.V..**

**Unser Leistungsangebot können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.**

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzt und ist jährlich bis zum 31. Januar zu entrichten.

Die Mitgliedschaft beträgt **mindestens 2 Jahre**.

Für die Aufnahme im Haus-und Wohnungseigentümergeverein Nordkreis Aachen e.V. ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die einmalige Aufnahmegebühr (55,00 €) sowie der Jahresbeitrag (60,00 €) sind bei Neueintritt entweder in bar in der Geschäftsstelle zu entrichten oder aber per Überweisung anzuweisen.

Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:                      **Herr Stefan Becker**  
Stellv. Vorsitzende:                      **Herr Michael Axmann**  
Schatzmeisterin:                      **Frau Petra Hölscher-Griffith**

Vereinskonten:

**Sparkasse Aachen:**

**IBAN: DE02 3905 0000 0002 8594 29                      BIC: AACSD33**

**VR-Bank Würselen:**

**IBAN: DE36 3916 2980 0102 1210 15                      BIC: GENODED1WÜR**

Auszug aus dem Leistungsangebot des Haus- und Wohnungseigentümergevereins Nordkreis Aachen e.V.

1.        Öffnungszeiten der Geschäftsstelle  
**Mo., Di. und Do. 9 – 13 Uhr**  
**Mi.                      9 – 16 Uhr**  
Rechtsberatung dienstags und mittwochs nach telefonischer Vereinbarung
2.        Die Rechtsberatung (5 mündliche Beratungen im Jahr sind im Jahresbeitrag enthalten, siehe auch Gebührenordnung) findet durch unsere Juristen in allen Fragen des Haus-, Grund- und Wohnungseigentums statt.

Hier einige Beispiele:

- Schwierigkeiten mit Mietern bzw. Mietzahlungen, etc.
- Mietverträge
- Mieterhöhungen laut aktueller Miettabelle
- Beratung bezüglich Betriebskostenabrechnung
- Betrugung bezüglich Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

3.        Kostengünstige Erstellung von Schriftsätzen, Führung von Korrespondenz, Besprechung vor Ort (Ortsbesichtigungen)
4.        Erwerb von Formularen (Mietverträge, Wohnungsabnahme, Wohnungsübergabe, etc. )
5.        Aktuelle Mietspiegel der Städte Herzogenrath und Würselen